

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

7. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 13. Februar 1954

Nummer 12

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

- A. Landesregierung.
- B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.
- C. Innenminister.
- D. Finanzminister.
- E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.
- F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

- G. Minister für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau.
RdErl. 22. 1. 1954, Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Bundesevakuiertengesetzes (BEvG) vom 14. Juli 1953 (BGBI. I S. 586). S. 137.
- H. Kultusminister.
- J. Justizminister.
- K. Minister für Angelegenheiten der Landschaftsverbände.

G. Minister für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau

Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Bundesevakuiertengesetzes (BEvG) vom 14. Juli 1953 (BGBI. I S. 586)

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau
v. 22. 1. 1954 — V B/2 — E 6131 — Tgb.Nr. 480/54

Zur Durchführung des Bundesevakuiertengesetzes im Lande Nordrhein-Westfalen erlasse ich im Einvernehmen mit dem Innenminister und nach Beratung mit den kommunalen Spitzenverbänden nachstehende Verwaltungsvorschriften. Sie sind in ihrem Aufbau und in den wesentlichsten Punkten zwischen den Ländern der Bundesrepublik und Berlin-West abgesprochen, um eine möglichst einheitliche Ausführung des Gesetzes zu gewährleisten.

1. Zuständige Behörden für die Entgegennahme der Erklärung des Rückkehrwilligen und für die Registrierung.

Die zuständigen Behörden für die Entgegennahme der Erklärung des Rückkehrwilligen und für die Registrierung der Evakuierten ergeben sich aus § 1 der Verordnung der Landesregierung vom 12. Januar 1954 zu § 4 Abs. 1, § 6 Abs. 3 und § 20 Abs. 1 des Bundesevakuiertengesetzes (GV. NW. S. 47).

Zur Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben können sich die Landkreise ihrer Ämter und Gemeinden bedienen.

2. Zuständige Behörde für die Entscheidung über die Zulassung eines Ersatzausgangsortes.

Die zuständige Behörde für die gemäß § 6 BEvG zu treffende Entscheidung ergibt sich aus § 2 der Verordnung der Landesregierung vom 12. Januar 1954 zu § 4 Abs. 1, § 6 Abs. 3 und § 20 Abs. 1 des Bundesevakuiertengesetzes (GV. NW. S. 47).

3. Erklärung des Rückkehrwillens.

Die Erklärung eines Evakuierten, in seinen Ausgangsort zurückzukehren zu wollen, ist gemäß § 2 BEvG bei

der Verwaltung des Zufluchtsortes (vgl. Ziff. 1) abzugeben. Der § 2 Abs. 1 Ziff. 2 BEvG sieht vor, daß für die Abgabe der Erklärung eine Ausschlußfrist durch eine Rechtsverordnung festgesetzt wird. Zufluchtsort im Sinne des § 1 Abs. 3 BEvG ist die Gemeinde, in der der Evakuierte am 18. Juli 1953 (Inkrafttreten des Gesetzes) seinen Wohnsitz oder mangels eines Wohnsitzes seinen Aufenthalt hatte. Hatte der Evakuierte am Stichtag mehrere Wohnsitze, so hat er die Wahl, wo er seine Erklärung abgeben will. Hat der Evakuierte nach dem 18. Juli 1953 seinen Wohnsitz gewechselt, so kann die Erklärung bei der Behörde des gegenwärtigen Wohnsitzes abgegeben werden; diese ist verpflichtet, sie an die zuständige Behörde des Zufluchtsortes weiterzuleiten.

Die Erklärung ist von dem Evakuierten auf einem Formblatt (Formblatt E 1 S. 145-154) abzugeben. Das Formblatt ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Für Evakuierte, die zu einer Haushaltsgemeinschaft gehören, hat der Haushaltungsvorstand mit seiner Erklärung gleichzeitig auch die Erklärung der übrigen rückkehrwilligen Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft in deren Namen abzugeben, wenn alle zu einem Ausgangsort zurückkehren wollen. Zur Haushaltsgemeinschaft gehören alle Personen, die mit einem Evakuierten in einem Haushalt zusammenleben. Ein Verwandtschaftsverhältnis ist nicht erforderlich. Es ist auch nicht erforderlich, daß die mit einem Evakuierten in Haushaltsgemeinschaft lebenden Personen selbst Evakuierte sind (Beispiel: Als Evakuierte im Sinne des § 1 Abs. 2 BEvG gelten auch: Hausangestellte, Pflegepersonen, im Haushalt lebende Mitarbeiter, Ehegatten von Evakuierten soweit sie nicht bereits unter § 1 Abs. 1 BEvG fallen). Familienmitglieder von Evakuierten, die vorübergehend abwesend sind, gehören im Sinne des § 1 Abs. 2 BEvG nach wie vor zur Haushaltsgemeinschaft. Von der Verwaltung*) des Zu-

*) Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen: Verwaltung der Landkreise und kreisfreien Städte.

Bayern: Verwaltung der Gemeinden.

Berlin, Bremen, Hamburg: Bezirksverwaltungen.

Alle anderen Länder: Verwaltungen der Stadt- und Landkreise.

fluchtsortes ist festzustellen, ob beide Ausfertigungen der Formblätter gleichlautend und gut lesbar ausgefüllt sind. Sie hat darüber hinaus den sachlichen Inhalt zu überprüfen, soweit er sich auf die Verhältnisse des Zufluchtsortes bezieht, und zwar in Formblatt E 1 die Eintragung zu I, III Spalten 2—6, 8b, 9b, 10—14, 19—21, IV und VI. Als Ergebnis dieser Überprüfung vollzieht die für den Zufluchtsort zuständige Behörde die Richtigkeitsbescheinigung im oberen Teil des Formblattes E 1. Ein Ausfertigung der von einem Evakuierten abgegebenen Erklärung mit dem ggf. in Abschrift beigefügten Unterlagen (polizeiliche Abmeldung im Ausgangsort, behördliche Umzugsanordnung, Bombenschein usw.) ist von der Verwaltung des Zufluchtsortes der Verwaltung des Ausgangsortes zu übersenden.

Falls ein Evakuiert nach Inkrafttreten des Bundes-evakuiertengesetzes außerhalb eines behördlich gelenkten Rückführungsverfahrens in seinen Ausgangsort zurückgekehrt ist, kann er, um als Evakuiert registriert zu werden, die Erklärung, in seinen Ausgangsort zurückkehren zu wollen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 2 BEvG), gemäß § 4 Abs. 2 BEvG noch nachträglich abgeben. Der Evakuierte ist in diesem Falle noch zu registrieren. Eine Erklärung der Rückkehrwilligen ist in diesem Falle beim Ausgangsort abzugeben. Die Registrierung erfolgt wie bei den noch nicht zurückgekehrten Evakuierten (vgl. Ziff. 4). Evakuierte, die bereits vor dem 18. Juli 1953 zurückgekehrt sind, können nicht mehr registriert werden. Die vorgenommenen Vergünstigungen des Bundes-evakuiertengesetzes stehen ihnen mit Ausnahme von § 11 Abs. 2 nicht zu. Dies gilt auch für Betreuungsmaßnahmen nach § 20 Abs. 2 BEvG, solange durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung keine andere Regelung getroffen wird.

4. Registrierung der rückkehrwilligen Evakuierten.

Die den Verwaltungen der Ausgangsorte von den Zufluchtsorten übersandten Erklärungen der Evakuierten sind dahingehend zu prüfen, ob die Voraussetzungen der §§ 1 und 2 Abs. 1 BEvG vorliegen.

Liegen diese Voraussetzungen vor, so ist der Evakuierte in das Evakuiertenregister der Verwaltung des Ausgangsortes aufzunehmen und es ist ihm ein schriftlicher Bescheid zu erteilen (Formblatt E 2 S. 155/56). In den Bescheid ist die Nummer, unter der die Registrierung erfolgte, aufzunehmen. Dem Antragsteller (Evakuierten) ist für ihn und die mit ihm in Haushaltsgemeinschaft lebenden, rückkehrwilligen Personen nur ein schriftlicher Bescheid zu erteilen, jedoch ist jede zur Haushaltsgemeinschaft gehörende rückkehrwillige Person besonders in das Register aufzunehmen und in dem Bescheid aufzuführen.

Abschrift des Bescheides ist der Verwaltung des Zufluchtsortes zu übersenden.

Liegen die Voraussetzungen der §§ 1 und 2 Abs. 1 BEvG nicht vor, ist der Antrag eines Evakuierten auf Registrierung schriftlich abzulehnen (Muster E 3 S. 157/58). Abschrift dieses Bescheides ist von den Ausgangsorten den Zufluchtsorten zu übersenden.

Die Registernummer eines Evakuierten setzt sich wie folgt zusammen:

- Kennziffer des Landes, in dem der Zufluchtsort liegt (durch Schrägstrich von b—d zu trennen),
- Kennziffer des Landes, in dem der Ausgangsort liegt (1. und 2. Stelle),

- Kennziffer des Regierungsbezirks, in dem der Ausgangsort liegt (3. Stelle),
- Kennziffer des Ausgangsortes (Kreisziffer, 4. und 5. Stelle),
- lfd. Nummer, unter der der Evakuierte in das Kreisevakuierendenregister eingetragen wurde (durch Schrägstrich von b—d zu trennen).

Die Kennziffer der Länder, Regierungsbezirke und Kreise ergeben sich aus dem Kreisschlüssel für die Bundesrepublik Deutschland (Rundschreiben d. BMdI vom 27. November 1953 — 5608—685/53, GMBI. 1953 S. 546 ff.), der als Anlage 1 beigefügt ist.

Beispiel:

Ein Evakuiert aus Aachen, der seinen Zufluchtsort in Baden-Württemberg hat, wird zusammen mit drei zu seiner Haushaltsgemeinschaft gehörenden Familienmitgliedern in das Evakuiertenregister in Aachen, lfd. Nummer 23—26 eingetragen. Der ihm zugehende Bescheid enthält dementsprechend folgende Kennziffer: 08 / 05411 / 23—26.

5. Streichung eines Evakuierten im Evakuiertenregister.

Die Eintragung im Evakuiertenregister ist zu streichen, wenn

- sich nachträglich herausstellt, daß die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Register nicht vorliegen haben,
- die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Register nicht mehr vorliegen, insbesondere wenn die Erklärung des Rückkehrwillens nach § 2 Abs. 2 BEvG als widerrufen gilt oder Personen nicht mehr zur Haushaltsgemeinschaft des Evakuierten gehören,
- der Eingetragene in das Register eines anderen Ortes, insbesondere des Ersatzausgangsortes aufgenommen ist (vgl. Ziff. 6).

Dem Evakuierten (Antragsteller) und den außer ihm Betroffenen ist über die erfolgte Streichung ein schriftlicher Bescheid zu erteilen. Eine Abschrift dieses Bescheides ist dem derzeitigen Aufenthaltsort zuzusenden. In dem Bescheid über die Streichung ist der Evakuierte zur Rückgabe des Registrierscheines mit dem Hinweis aufzufordern, daß mißbräuchliche Benutzung strafrechtliche Verfolgung nach sich zieht.

6. Registrierung der Evakuierten, die in einen Ersatzausgangsort zurückgeführt werden wollen.

Evakuierte, die allein oder zusammen mit den zu ihrer Haushaltsgemeinschaft gehörenden Personen in einen anderen Ort als ihren Ausgangsort zurückgeführt werden wollen, haben ihren Rückkehrwillen gleichfalls bei der zuständigen Behörde ihres Zufluchtsortes zu erklären (vgl. Ziff. 3). Sie sind ebenfalls von ihrem Ausgangsort nach Prüfung ihrer Evakuierteneigenschaft zu registrieren (vgl. Ziff. 4). Nach erfolgter Registrierung übersendet der Ausgangsort den Antrag des Evakuierten der Verwaltung des Ersatzausgangsortes (Arbeitsort, Dienstort, Wohnsitzgemeinde von in gerader Linie verwandten Familienangehörigen). Diese prüft, ob die Voraussetzungen des § 6 BEvG vorliegen und legt den Antrag unter Beigabe der Akten und einer eigenen Stellungnahme dem Regierungspräsidenten zur Entscheidung vor.

Wird dem Antrag entsprochen, so ordnet der Regierungspräsident eine Registrierung des Evakuierten für den Ersatzausgangsort an. Die Registrierungsbe-

hörde des Ersatzausgangsortes hat der des Ausgangsortes und der für den Zufluchtsort zuständigen Behörde die neue Registrierung mitzuteilen. Die Registrierungsbehörde des Ausgangsortes hat ihre Eintragung zu streichen. Über die neue Registrierung ist dem Evakuierter ein schriftlicher Bescheid zu erteilen.

7. Bescheide, Rechtsmittelbelehrung.

Die nach den Ziffern 3, 4, 5 und 6 zu erteilenden ablehnenden Bescheide sind mit Gründen und einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Gegen einen ablehnenden Bescheid findet als Rechtsbehelf der Einspruch statt.

8. Rückführung.

Voraussetzung für die Einbeziehung eines Evakuierter in die Rückführungsmaßnahmen des Landes ist die Registrierung beim Ausgangs- oder Ersatzausgangsort. Über die Durchführung des behördlich gelenkten Rückführungsverfahrens, die Schaffung des erforderlichen Wohnraumes, die wohnungsmäßige Unterbringung in den Ausgangs- und Ersatzausgangsorten, die Reihenfolge der Rückführung ergeht besonderer Erlaß.

Unabhängig von den noch zu erlassenden Rückführungsplänen können die Verwaltungen der Ausgangsorte und Ersatzausgangsorte bereits jetzt Evakuierter, die ihren Rückkehrwillen erklärt haben und die im übrigen die Voraussetzungen des § 1 BEvG erfüllen, aus ihren Zufluchtsorten abberufen und in freiwerdende Wohnungen, Altersheimplätze usw. einweisen. Die Registrierung dieser Evakuierter ist gegebenenfalls nachzuholen. Evakuierter, die bereits einen Antrag auf Einbeziehung in die Umsiedlungsmaßnahmen gestellt und einen Bearbeitungsbescheid erhalten haben, müssen eine Bescheinigung nachreichen, daß sie an ihrem Ausgangsort als Evakuierter registriert wurden.

9. Karteimäßige und statistische Erfassung der rückkehrwilligen Evakuierter.

Um die Übersichtlichkeit der mit der Registrierung und Rückführung der Evakuierter verbundenen Verwaltungsarbeit bei den unteren Verwaltungsbehörden zu gewährleisten, wird empfohlen, sowohl bei den Zufluchtsorten als auch bei den Ausgangsorten eine Kartei der registrierten Evakuierter zu führen (Muster E 4, S. 159/60, auf Karton zu drucken). Über die registrierten Evakuierter haben die zuständigen Behörden der Ausgangsorte und Ersatzausgangsorte (Landkreise und kreisfreien Städte) vierteljährlich dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau unmittelbar Bericht zu erstatten nach Formblatt E 5 (S. 161/66). Eine Abschrift der Meldung (Formblatt E 5) ist dem zuständigen Regierungspräsidenten zu übersenden. Die Meldung muß bis zum 12. Tage des auf das Berichtsvierteljahr folgenden Monats bei mir vorliegen. Die Meldung ist erstmalig zum 12. April 1954 zu erstatten.

10. Meldung der rückgeführten Evakuierter.

Die zuständigen Behörden der Ausgangs- und Ersatzausgangsorte (Landkreise und kreisfreien Städte) melden halbjährlich, jeweils bis zum 12. April und 12. Oktober jeden Jahres, erstmalig am 12. April 1954, die nach Inkrafttreten des Bundesevakuiertengesetzes in ihre Ausgangsorte und Ersatzausgangsorte zurückgeführten oder zurückgekehrten registrierten Evakuierter.

ierten (Formblatt E 6 S. 167/68). Die erste Meldung hat demnach den Zeitraum vom 18. Juli 1953 bis zum 31. März 1954 zu umfassen. Die Meldungen sind unmittelbar dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau zu übersenden. Eine Abschrift des Berichts ist dem zuständigen Regierungspräsidenten zuzuleiten.

Es wird empfohlen, für das gemäß § 4 BEvG zu führende Evakuierterregister die beigelegte Anschreibliste (Muster E 7 S. 169/76) zu verwenden, die zugleich als Strichliste und Aufbereitungsgrundlage für die statistische Berichterstattung nach Ziff. 9 und 10 dieser Verwaltungsvorschriften dienen kann. Bei Verwendung von Muster 7 als Register, Strichliste und statistische Aufbereitungsgrundlage erübrigt es sich, für die statistische Aufbereitung ergänzende Hilfslisten zu führen. Für den Fall, daß Muster 7 als Evakuierterregister, Strichliste und statistische Aufbereitungsgrundlage verwandt werden soll, wird empfohlen, ein Registerbuch anzulegen, in das soviel Blätter des Muster 7 eingefügt werden, wie notwendig sind, um alle Evakuierter zu registrieren. Über die zweckmäßige Führung der Anschreibeliste (Register) geben die als Anlage 2 beigefügten Erläuterungen Auskunft.

11. Übernahme der Kosten der Rückführung und Rückkehr.

Die Übernahme der Rückführungskosten ist vor der Rückführung oder der Rückkehr von dem Evakuierter bei der für seinen Wohnsitz oder seine Aufenthaltsgemeinde z. Z. seiner Rückführung oder Rückkehr zuständigen Verwaltung zu beantragen (Wohnsitz oder Aufenthaltsgemeinde im Augenblick der Rückführung oder Rückkehr braucht mit dem Zufluchtsort im Sinne des § 1 Abs. 3 BEvG nicht übereinzustimmen). Soweit der Evakuierter seit Inkrafttreten des Bundesevakuiertengesetzes bereits zurückgekehrt ist, werden die Kosten nach seiner Registrierung auf Antrag vom Zufluchtsort erstattet; der Antrag ist vom Evakuierter unmittelbar beim Zufluchtsort zu stellen.

Die Personenbeförderungskosten sind dem Evakuierter bzw. den zu seiner Haushaltsgemeinschaft gehörenden Personen gegen Quittung auszuzahlen, notfalls sind die Fahrkarten zu beschaffen.

Die Güterbeförderungskosten sind grundsätzlich den Spediteuren auf Grund der vorgelegten Rechnungen unmittelbar zu übersenden. Erfolgt der Gütertransport mit der Bundesbahn, so ist dem Evakuierter ein Gutschein auszuhändigen. Legt der Evakuierter eine quittierte Bahn- oder Spediteurrechnung vor und bestehen gegen die Rechnung keine Bedenken, so können die verauslagten Beträge dem Evakuierter auch in bar erstattet werden.

Die Übernahme bzw. Erstattung der Rückführungskosten und deren Höhe (Personen- und Güterbeförderungskosten) ist möglichst auf dem sich in Händen des Evakuierter befindlichen Bescheid über die erfolgte Registrierung zu vermerken.

12. Erstattung und Verrechnung der Kosten der Rückführung und Rückkehr.

Die Grundsätze der Erstattung der Aufwendungen durch den Bund und das Verrechnungsverfahren richten sich nach meinem RdErl. v. 22. Dezember 1953 — IV A 1/KFH/12, V B 1 — E 6130 — Tgb.Nr. 3220/53 (MBl. NW. 1954, S. 42).

13. Härtefälle.

Während der Personenkreis der Evakuierten durch § 1 und darüber hinaus der Anwendungsbereich des Gesetzes durch § 2 BEvG verbindlich abgegrenzt ist, kann die zuständige oberste Landesbehörde nach § 20 Abs. 1 BEvG für den hiernach bestimmten Personenkreis im Einzelfall Betreuungsmaßnahmen zulassen, soweit die Anwendung des Gesetzes zu unbilligen Härten führen würde. — Die Anträge sind bei der Verwaltung des Ausgangsortes oder Ersatzausgangsortes zu stellen und von dieser auf dem Dienstwege mit eigener Stellungnahme vorzulegen.

14. Aufruf an die Evakuierten.

Um die im Lande wohnenden Evakuierten auf die Notwendigkeit einer Erklärung ihres Rückkehrwillens aufmerksam zu machen, haben die Verwaltungen das Inkrafttreten des Bundesevakuirtengesetzes öffentlich durch Mitteilungen in der örtlichen Presse und ortsüblich bekanntzumachen. Die Bekanntmachung soll

erst erfolgen, wenn die von den Evakuierten auszufüllenden Formulare bei den Verwaltungen vorrätig sind. Der Stichtag wird noch bekanntgegeben.

Für die öffentliche Bekanntmachung (Presse, Plakate) wird zweckmäßigerweise der in Muster E 8 (S. 177) enthaltene Text gewählt.

15. Formblätter und Muster.

Die in den vorhergehenden Ziffern aufgeführten Formblätter gelten einheitlich für alle Länder der Bundesrepublik. Die Muster haben nur die Bedeutung einer Anregung an die Verwaltungen. Abänderungen können innerhalb der Muster insoweit durchgeführt werden, als diese den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen dieser Verwaltungsvorschriften nicht widersprechen.

An die Regierungspräsidenten,
Landkreise und kreisfreien Städte.

Formblatt E 1

Rückführung!
(Von der Behörde auszufüllen)

<p>von:</p> <p>Land/Reg.-Bez.</p> <p>Kreis/Bezirksamt</p> <p>Gemeinde</p>	<p>nach:</p> <p>Land/Reg.-Bez.</p> <p>Kreis/Bezirksamt</p> <p>Gemeinde</p>
<p><u>Von der für den Zufluchtsort zuständigen Behörde auszufüllen!</u></p> <p>Es wird bescheinigt, daß der Antrag im Sinne der Verwaltungsvorschriften überprüft wurde und daß der Antragsteller am 18. 7. 1953 in der Gemeinde seinen Wohnsitz bzw. Aufenthalt gehabt hat.</p> <p>....., den (Behörde) (Datum) (Stempel) (Unterschrift)</p>	
<p><u>Von der für den Ausgangsort zuständigen Behörde auszufüllen!</u></p> <p>Registriert vom Ausgangsort unter Nr.:</p> <p>Registriert vom Ersatzausgangsort unter Nr.:</p> <p>Anzahl der Personen:</p>	

Antrag

auf Registrierung als Evakuierter und Rückführung nach dem Ausgangsort

(Vom Antragsteller mit Schreibmaschine oder in Blockschrift auszufüllen)

I. 1. Familienname: 2. Vornamen:
(bei Frauen auch Geburtsname) (Rufname unterstreichen)

II. Wurde der bis zur Evakuierung innegehabte Wohnsitz (Ausgangsort) vor dem 8. 5. 1945 verlassen? ja/nein¹⁾
Wenn ja, aus welchen Gründen? (Soweit Beantwortung nicht unter II. 1—3 möglich ist.)

.....
.....
.....

Insbesondere:

1. Im Zusammenhang mit militärischen Maßnahmen? ja/nein¹⁾
Wenn ja, um welche Maßnahmen handelte es sich?
2. a) Aus Anlaß einer freiwilligen oder angeordneten Entfernung von Personen aus kriegsgefährdeten Gebieten? ja/nein¹⁾
b) Aus Anlaß der Verlagerung von Betrieben aus kriegsgefährdeten Gebieten? ja/nein¹⁾
c) Aus Anlaß der Verlagerung von Anlagen aus kriegsgefährdeten Gebieten? ja/nein¹⁾
3. a) Infolge Unbenutzbarkeit der Wohnung durch gänzliche oder teilweise Zerstörung? ja/nein¹⁾
b) Infolge Entziehung der Wohnung auf Grund behördlicher Maßnahmen? ja/nein¹⁾

Wenn ja, von wem wurden die Maßnahmen angeordnet?

.....

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen!

III. Verzeichnis aller zur **Haushaltsgemeinschaft** gehörenden Personen, für die eine

IV. Falls der Antragsteller kriegsgefangen war:

Rückkehr am aus Kriegsgefangenschaft zu meiner Haushaltsgemeinschaft
Tag Monat Jahr Gewahrsamsland

nach Gemeinde Kreis Land

V. Ich erkläre für mich und meine vorstehend unter III., lfd. Nr. aufgeführten und zu meiner Haushaltsgemeinschaft gehörenden Personen, daß ich/wir³⁾ die Rückführung wünschen

1. an den Wohnsitz vor der Evakuierung (Ausgangsort) nach: **Gemeinde** **Kreis** **Land**

2. an einen anderen Ort (Ersatzausgangsort), und zwar nach : Gemeinde Kreis Land

Falls Rückführung an einen Ersatzausgangsort beantragt wird, Gründe hierfür:

a) bereits bestehendes Arbeits- oder Dienstverhältnis bei: Arbeitgeber Gemeinde Kreis Land

3) Nichtzutreffendes bitte streichen

Registrierung als Evakuierte und Rückführung beantragt wird (einschl. Antragsteller):

noch: V

b) am Ersatzausgangsort wohnen nachfolgend aufgeführte Familienangehörige, die mit mir in gerader Linie verwandt sind:

Lfd. Nr.	Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	Vorname	Gemeinde, Straße, Hausnummer	Verwandtschaftsgrad (Eltern, Sohn, Tochter, Großeltern)
1				
2				
3				
4				
5				

c) Ich beabsichtige, am Ersatzausgangsort die Haushaltsgemeinschaft mit den unter V. b), lfd. Nr. genannten Personen aufzunehmen bzw. fortzusetzen.

Die unter V. b), lfd. Nr. bezeichneten Personen beabsichtigen nach der Rückführung einen eigenen Haushalt zu führen.

VI. Sind Sie im Rahmen der Umsiedlungsmaßnahmen für Vertriebene für eine Rückführung an den Ausgangsort/ an einen beantragten Ersatzausgangsort³⁾ bereits vorgesehen? ja/nein³⁾ .

Wenn ja, haben Sie einen schriftlichen Bescheid erhalten? ja/nein³⁾

Der Bescheid trägt die Nummer und wurde ausgestellt von
Behörde

VII. 1. Ist bei der Rückkehr an den Ausgangsort/beantragten Ersatzausgangsort³⁾ die Unterkunft bereits gesichert?
ja/nein³⁾

Wenn ja, wo liegt die Wohnung und wer ist Hauseigentümer? **Gemeinde**

.....
Straße Hausnummer Name des Hauseigentümers

2. Die angestrebte Wohnung ist bereits wohnungsbehördlich zugewiesen³⁾ bzw. wohnungsbehördlich zugesichert³⁾

Wohnungsbehördliche Zuteilung ist nicht erforderlich, weil die Wohnung nicht der Bewirtschaftung unterliegt³⁾.

³⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen! ¹⁾ Bei mehrfacher Evakuierung ist stets der Wohnort anzugeben, von dem die 1. Evakuierung erfolgte.

²⁾ Für Personen, die selbst nicht evakuiert sind, aber zur Haushaltsgemeinschaft gehören, sind keine Angaben zu machen.

VIII. Nach Rückkehr beabsichtige ich mit nachstehend genannten Personen, die bereits am beantragten Ausgangsort/ Ersatzausgangsort wohnen, die Haushaltsgemeinschaft aufzunehmen bzw. fortzuführen.

Lfd. Nr.	Familienname (Bei Frauen auch Geburtsname)	Vorname	Geburts- jahr	Stellung zum Haushaltsgemeinschaftsvorstand	Ausgeübter Beruf	Wenn jetzt arbeitslos, seit wann?	Wohnung Gemeinde, Straße Hausnummer

IX. Für folgende unter III. genannte Person(en) wird im Ausgangsort¹⁾ Ersatzausgangsort¹⁾ die Unterbringung in einem Altersheim oder anderen Heim (z. B. Lehrlingsheim, Internat) gewünscht:

Lfd. Nr.	Familienname (Bei Frauen auch Geburtsname)	Vorname	Art bzw. Name des Heims	Konfession ²⁾

X. Besondere Gründe für beschleunigte Rückführung:

.....
.....
.....

XI. Erklärung des Antragstellers

1. Ich versichere, die vorstehend aufgeführten Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.
2. Mir ist bekannt, daß sich der Zeitpunkt der Rückführung nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Wohnraumes und unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Gründe bestimmt.
3. Ich werde jede Wohnsitzverlegung der Registriergemeinde (Ausgangsort bzw. Ersatzausgangsort) unverzüglich mitteilen.
4. Zum Beweise der Richtigkeit meiner obigen Angaben füge ich (soweit vorhanden) folgende Unterlagen abschriftlich bei:

- a) Evakuierungsanordnung der
(Dienststelle)
 - b) Polizeiliche Abmeldung von
 - c) Polizeiliche Anmeldung in der Gemeinde
in die ich evakuiert worden bin (erste Zufluchtsgemeinde)
 - d) Bombenschein (Bescheinigung über erlittenen Fliegerschaden, Betreuungskarte)
 - e) Zuweisung oder Benutzungsgenehmigung des Wohnungsamtes (vgl. VII, 2)
 - f) Feststellungsbescheid des (Lasten-) Ausgleichsamtes
 - g) Umsiedlungsbescheid
 - h) Bescheinigung des Arbeitgebers, falls Ersatzausgangsort beantragt wird
 - i) Folgende sonstige Unterlagen
-

....., den
~(Gemeinde) (Datum)

Straße und Hausnummer: (Unterschrift des Antragstellers)

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen!

²⁾ Nur ausfüllen, wenn Aufnahme in ein konfessionelles Heim gewünscht wird!

Formblatt E 2

Gemeinde :

den 195.....

Kreis/Bezirksamt:

Reg.-Bez. :

Land :

Bescheid über die Registrierung als Evakuierte

Herr/Frau/Frl., z. Z. wohnhaft in
 (Familienname, Vorname)
 bei Frauen auch Geburtsname

Straße Nr.:

hat nach § 2 Abs. 1 des Bundesevakuiertengesetzes vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 586) seinen Rückkehrwillen erklärt.

Er/Sie ist in das Evakuiertenregister des Kreises
 Bezirksamtes

für den Ausgangsort und zwar unter Nr.:
 eingetragen worden.

Nr.

Mit dem/der Vorgenannten wurden registriert

1. die Ehefrau, geb.
 (Vorname) (Familienname)

Nr.

2. die zu der Haushaltsgemeinschaft des Vorgenannten gehörenden Kinder

a), geb. am
 (Familienname) (Vorname)

Nr.

b), geb. am
 (Familienname) (Vorname)

Nr.

c), geb. am
 (Familienname) (Vorname)

Nr.

d), geb. am
 (Familienname) (Vorname)

Nr.

e), geb. am
 (Familienname) (Vorname)

Nr.

f), geb. am
 (Familienname) (Vorname)

Nr.

3. die zu der Haushaltsgemeinschaft des Vorgenannten gehörenden weiteren Personen

a), geb. am
 (Familienname) (Vorname)

Nr.

b), geb. am
 (Familienname) (Vorname)

Nr.

c), geb. am
 (Familienname) (Vorname)

Nr.

Der Zeitpunkt der Rückführung bestimmt sich nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Wohnraums und unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Gründe.

Dieser Bescheid ist gemäß § 4 Abs. 4 des Bundesevakuiertengesetzes für alle Behörden bindend.

Jede Veränderung des Wohnsitzes ist der Registrierbehörde mitzuteilen.

.....
 (Unterschrift)

Muster E 3

Gemeinde: , den 195 .. .
 Stadt- Kreis:
 Land-
 Reg.-Bez. :
 Land :

Herrn
 Frau
 Fräulein

.....

Betr.: Antrag auf Registrierung als rückkehrwilliger Evakuiert

Bezug: Ihr Antrag vom

Ich bedauere, Ihnen mitteilen zu müssen, daß Ihr Antrag auf Registrierung als rückkehrwilliger Evakuiert aus folgenden Gründen abgelehnt wurde:

Gründe:

.....

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung desselben bei mir Einspruch einlegen.

(Siegel)

.....
 (Unterschrift)

Anmerkung: Abschrift dieses Bescheides ist von den Ausgangsorten den Zufluchtsorten zu übersenden.

Muster E 4

(auf Karton zu drucken)

Vorderseite

Name: Vorname: Reg.Nr.:

geb.: Akten-Nr.:

Erklärung des Rückkehrwillens am registriert am zurückgekehrt am

Ausgangsort: Ort Straße Nr.

..... Land Reg.Bez. Kreis

Zufluchtsort: Ort Straße Nr.

..... Land Reg.Bez. Kreis

Haushaltungsangehörige:**Name** **Vorname** **Geb.-Datum** **Reg.-Nr.**

1.

2.

3.

4.

Bemerkungen:**Rückseite****Leistungen****Art****Stelle****Betrag**.....
.....
.....
.....**Sonstige Vermerke**.....
.....
.....
.....

Formblatt E 5

Land:
 Reg.- bzw. Verw.-Bezirk:
 Kreis/Bezirksamt:

Registrierte Evakuierte

Fortschreibung auf Grund der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Bundesevakuiertengesetzes vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 586) für den

Berichtszeitraum vom: bis 195.....

Zahl der Anträge	Im Berichtszeitraum			Seit Beginn bis einschl. Berichtszeitraum		
	Zahl der Personen			Zahl der Anträge	Zahl der Personen	
	männlich	weiblich	insgesamt		männlich	weiblich
I. a) Eingegangene Anträge						
b) Erledigte Anträge						
1. durch Registrierung						
2. durch Ablehnung						
Summe I b)						
c) Unerledigte Anträge						
(Summe I a—I b)						
II. Aufgliederung der Ziffer						
I. b) 1. in Zufluchtsorte						
a) innerhalb des Landes						
b) außerhalb des Landes						
III. Aufgliederung der Ziffer II						
a) Von den unter II a) auf- geführten Anträgen und Personen entfallen auf den Regierungsbezirk						
Aachen						
Düsseldorf						
Köln						
Arnsberg						
Detmold						
Münster						
Insgesamt in Zufluchts- orten innerhalb des Lan- des						
b) Von den unter II b) auf- geführten Anträgen und Personen entfallen auf:						
Schleswig-Holstein						
Hamburg						
Niedersachsen						
Bremen						
Hessen						
Rheinland-Pfalz						
Baden-Württemberg						
Bayern						
Berlin-West						
Insgesamt in Zufluchts- orten außerhalb des Lan- des						

IV. Aufgliederung der im Berichtszeitraum registrierten Evakuierten (Ziffer I, b) 1.)

a) Altersgliederung

Altersgruppen	Personen			Davon wünschen Unterbringung im Altersheim
	männlich	weiblich	insgesamt	
unter 15 Jahre				
15 bis „ 20 „				
20 „ „ 45 „				
45 „ „ 65 „				
65 Jahre und darüber				
Insgesamt				

b) Erwerbstätigkeit

Bevölkerungsgruppen	Personen			Davon Empfänger von Sozialleistungen			Geschädigte im Sinne des LAG
	männlich	weiblich	insgesamt	Offene Fürsorge	Renten auf Grund des LAG	Andere Renten und Pensionen	
Selbständige Erwerbstätige							
Abhängige Erwerbstätige							
Arbeitslose							
Angehörige ohne Beruf							
Selbständige Berufslose							
Insgesamt							

c) Größe der Haushalte

Haushalte	Anzahl	Davon Haushalte mit Familienzusammenführung nach Antrag (E 1) Ziffer VIII
mit 1 Person		
„ 2 Personen		
„ 3 „		
„ 4 „		
„ 5 und mehr Personen		
Insgesamt*)		

*) Zahl der Haushalte insgesamt = Zahl der Anträge

V. Aufgliederung der im Berichtszeitraum registrierten Evakuierten nach Zufluchtskreisen innerhalb des Landes
(vgl. Ziffer III a)

Kreise	Im Berichtszeitraum			Kreise	Im Berichtszeitraum		
	Zahl der Anträge	Zahl der Personen männl. weibl. insges.			Zahl der Anträge	Zahl der Personen männl. weibl. insges.	
Aachen-Stadt				Siegen-Stadt			
Aachen-Land				Wanne-Eickel			
Düren				Wattenscheid			
Erkelenz				Witten			
Geilenkirchen-Heinsberg				Altena			
Jülich				Arnsberg			
Monschau				Brilon			
Schleiden				Ennepe-Ruhr			
Reg.-Bez. Aachen				Iserlohn-Land			
Düsseldorf				Lippstadt			
Duisburg				Meschede			
Essen				Olpe			
Krefeld				Siegen-Land			
M.Gladbach				Soest			
Mülheim				Unna			
Neuß				Wittgenstein			
Oberhausen				Reg.-Bez. Arnsberg			
Remscheid				Bielefeld-Stadt			
Rheydt				Herford-Stadt			
Solingen				Bielefeld-Land			
Viersen				Büren			
Wuppertal				Detmold			
Dinslaken				Halle			
D.Mettmann				Herford-Land			
Geldern				Höxter			
Grevenbroich				Lemgo			
Kempen-Krefeld				Lübbecke			
Kleve				Minden			
Moers				Paderborn			
Rees				Warburg			
Rhein-Wupper				Wiedenbrück			
Reg.-Bez. Düsseldorf				Reg.-Bez. Detmold			
Bonn-Stadt				Bocholt			
Köln-Stadt				Bottrop			
Bergheim				Gelsenkirchen			
Bonn-Land				Gladbeck			
Euskirchen				Münster-Stadt			
Köln-Land				Recklinghausen-Stadt			
Oberbergischer Kreis				Ahaus			
Rheinisch Berg. Kreis				Beckum			
Siekgkreis				Borken			
Reg.-Bez. Köln				Coesfeld			
Bochum				Lüdinghausen			
Castrop-Rauxel				Münster-Land			
Dortmund				Recklinghausen-Land			
Hagen				Steinfurt			
Hamm				Tecklenburg			
Herne				Warendorf			
Iserlohn-Stadt				Reg.-Bez. Münster			
Lüdenscheid				Land Nordrh.-Westf.			
Lünen							

Vorstehende Meldung ist nach Zusammenstellung der Gemeindeergebnisse durch die Verwaltung der kreisfreien Städte und Landkreise an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau V A/4 vierteljährlich zu erstatten (Termin siehe Ziffer 9 der Verwaltungsvorschriften).

....., den 195.....
(Ort)

.....
(Unterschrift)

Fernruf: Amt
Nr. Nebenstelle

Formblatt E 6

Land:

Reg.- bzw. Verw.-Bezirk:

Kreis/Bezirksamt:

Zurückgeführte und zurückgekehrte Evakuierte

Fortschreibung auf Grund der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Bundesevakuiertengesetzes vom 14. Juli 1953 (BGBI. I S. 586) für den

Berichtszeitraum vom: bis 195.....

Anschreibeliste für Evakuiertenregistrierung

Lfd. Nr.	Datum der Registr.	Re- gistrer- nummern	Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	Vorname	Geburts- tag — monat — jahr	Alter zur Zeit der Antragstellung													
						m = männlich w = weiblich													
						unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 45	45 bis unter 65	65 und mehr									
J a h r e																			
						m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16				
1																			
2																			
3																			
4																			
5																			
6																			
7																			
8																			
9																			
10																			
11																			
12																			
13																			
14																			
15																			
16																			
17																			
18																			
19																			
20																			
21																			
22																			
23																			
24																			
25																			
26																			
27																			
28																			
29																			
30																			
															Summe:				

(Register gem. BEvG. § 4)

Muster E 8**Aufruf
an die Evakuierten!**

Evakuierte, die auf Grund der Bestimmungen des Bundesevakuiertengesetzes in ihre aus kriegsbedingten Gründen verlassene Wohnsitzgemeinde (Ausgangsort) zurückzukehren beabsichtigen, können sich zur Rückführung bei der Gemeindebehörde ihres Zufluchtsortes melden. Das für die Rückkehrmeldung vorgesehene Formblatt ist bei der Gemeindebehörde erhältlich. Die Kosten der Rückführung werden aus öffentlichen Mitteln bestritten.

Für die Rückkehrmeldung kommen zu acht nur Evakuierte in Frage, die in der Zeit vom 26. August 1939 bis 7. Mai 1945 ihre im Bundesgebiet (Berlin-West) gelegene Wohnsitzgemeinde (Ausgangsort) aus kriegsbedingten Gründen verlassen haben, am 18. Juli 1953 (Inkrafttreten des Bundesevakuiertengesetzes) in ihren Ausgangsort noch nicht zurückgekehrt und in einer anderen im Bundesgebiet (Berlin-West) gelegenen Gemeinde wohnhaft waren. Evakuierte können an Stelle ihres Ausgangsortes ihren Arbeits- oder Dienstort, wenn dieser ein anderer als der Zufluchtsort ist, oder die Wohnsitzgemeinde von Familienangehörigen, mit denen sie in gerader Linie verwandt sind (Familienzusammenführung), als Ersatz-Ausgangsort beantragen. Die Zulassung eines solchen Ersatzausgangsortes ist von einer besonderen Genehmigung im Einzelfall abhängig.

Für die Abgabe der Rückkehrmeldung ist zunächst eine bestimmte Frist nicht vorgesehen. Mit der Festsetzung einer Ausschlußfrist ist aber in geraumer Zeit zu rechnen.

Anlage 1

zu den Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zum Bundesevakuiertengesetz.

Registrierung der rückkehrwilligen Evakuierten

RdSchr. d. BMdI v. 27. 11. 1953 — 5608 — 685/53
(GMBI. 1953 / S. 546)

Zu der gemäß § 4 des Bundesevakuiertengesetzes vom 14. Juli 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 586, GMBI. S. 293) vorgeschriebenen Registrierung der rückkehrwilligen Evakuierten stehen die zu erlassenden Verwaltungsvorschriften der Länder für den Bescheid über die Registrierung der Evakuierten eine Registriernummer vor. Die Registriernummer, die vom Statistischen Bundesamt ausgearbeitet worden ist und auch für andere statistische und Verwaltungszwecke verwendet wird, setzt sich zusammen aus:

- Kennziffer des Landes, in dem der Zufluchtsort liegt;
- Kennziffer des Landes, des Regierungsbezirkes und des Kreises, in dem der Ausgangsort liegt;
- laufende Nummer, unter der der Evakuierte in das Kreis-Evakuiertenregister des Ausgangsortes eingetragen wird.

Hierbei werden die unter a) bzw. c) genannten Teile der Registriernummer jeweils durch einen schrägen Strich von den unter b) genannten Teilen getrennt. Die unter b) genannte Schlüsselzahl für die Kennzeichnung des Ausgangsortes soll als fünfstellige Zahl (Kreisschlüssel) geschrieben werden.

Beispiele:

Ein Evakuiert, der am Stichtag (18. Juli 1953) seinen Zufluchtsort in einer Gemeinde des Landes Schleswig-Holstein hatte und nach Düsseldorf zurückkehren will, erhält für die beiden ersten Teile der Registriernummer folgende Schlüsselzahlen im Register: 01/05111/...

Ein Evakuiert, der am Stichtag (18. Juli 1953) seinen Zufluchtsort in einer Gemeinde des Landes Hessen hatte und nach Berlin, Bezirksamt Charlottenburg, zurückkehren will, erhält für die beiden ersten Teile der Registriernummer folgende Schlüsselzahlen im Register: 06/30007/...

Den Landesschlüssel und den Kreisschlüssel gebe ich nachstehend bekannt:

a) Landesschlüssel für die Kennzeichnung des Zufluchtsortes:

Schleswig-Holstein	01	Hessen	06
Hamburg	02	Rheinland-Pfalz	07
Niedersachsen	03	Baden-Württemberg	08
Bremen	04	Bayern	09
Nordrhein-Westfalen	05	Berlin	30

b) Kreisschlüssel für die Kennzeichnung des Ausgangsortes

Verwaltungsbezirk	Kennziffer
Schleswig-Holstein	
Krfr. St. Flensburg	01111
" Kiel	01112
" Lübeck	01113
" Neumünster	01114
Ldkr. Eckernförde	01131
" Eiderstedt	01132
" Eutin	01133
" Flensburg	01134
" Hzgt. Lauenburg	01135
" Husum	01136
" Norderdithmarschen	01137
" Oldenburg i. Holstein	01138
" Pinneberg	01139
" Plön	01141
" Rendsburg	01142
" Schleswig	01143
" Segeberg	01144
" Steinburg	01145
" Stormarn	01146
" Süderdithmarschen	01147
" Südtirol	01148
Hamburg	
Hamburg	02000
Niedersachsen	
Reg.-Bez. Hannover	
Krfr. St. Hameln	03111
" Hannover	03112
Ldkr. Grfsch. Diepholz	03131
" Grfsch. Hoya	03132
" Grfsch. Schaumburg	03133
" Hameln-Pyrmont	03134
" Hannover	03135
" Neustadt a. Rbge.	03136
" Nienburg	03137
" Schaumburg-Lippe	03138
" Springe	03139
Reg.-Bez. Hildesheim	
Krfr. St. Göttingen	03211
" Hildesheim	03212
Ldkr. Alfeld	03231
" Duderstadt	03232
" Einbeck	03233
" Göttingen	03234
" Hildesheim-Marienburg	03235
" Holzminden	03236
" Münden	03237
" Northeim	03238
" Osterode (Harz)	03239
" Peine	03240
" Zellerfeld	03241
Reg.-Bez. Lüneburg	
Krfr. St. Celle	03311
" Lüneburg	03312
" Wolfsburg	03313
Ldkr. Burgdorf	03331
" Celle	03332
" Fallingsbostel	03333
" Gifhorn	03334
" Harburg	03335
" Lüchow-Dannenberg	03336
" Lüneburg	03337
" Soltau	03338
" Uelzen	03339
Reg.-Bez. Stade	
Krfr. St. Cuxhaven	03411
Ldkr. Bremervörde	03431
" Land Hadeln	03432
" Osterholz	03433
" Rotenburg	03434
" Stade	03435
" Verden	03436
" Wesermünde	03437

Verwaltungsbezirk	Kennziffer	Verwaltungsbezirk	Kennziffer
Reg.-Bez. Osnabrück		Reg.-Bez. Aachen	
Krfr. St. Osnabrück	03511	Krfr. St. Aachen	05411
Ldkr. Aschendorf-Hümmling	03531	Ldkr. Aachen	05431
" Bersenbrück	03532	" Düren	05432
" Grfsch. Bentheim	03533	" Erkelenz	05433
" Lingen	03534	" Jülich	05434
" Melle	03535	" Monschau	05435
" Meppen	03536	" Schleiden	05436
" Osnabrück	03537	" Selfkantkreis Geilenkirchen-Heinsberg	05437
" Wittlage	03538		
Reg.-Bez. Aurich		Reg.-Bez. Münster	
Krfr. St. Emden	03611	Krfr. St. Bocholt	05511
Ldkr. Aurich	03631	" Bottrop	05612
" Leer	03632	" Gelsenkirchen	05613
" Norden	03633	" Gladbeck	05614
" Wittmund	03634	" Münster (Westf.)	05515
		" Recklinghausen	05616
Verw.-Bez. Braunschweig			
Krfr. St. Braunschweig	03711	Ldkr. Ahaus	05531
" Goslar	03712	" Beckum	05532
" Salzgitter	03713	" Borken	05533
Ldkr. Blankenburg (Restkreis)	03731	" Coesfeld	05534
" Braunschweig	03732	" Lüdinghausen	05535
" Gandersheim	03733	" Münster	05536
" Goslar	03734	" Recklinghausen	05637
" Helmstedt	03735	" Steinfurt	05538
" Wolfenbüttel	03736	" Tecklenburg	05539
		" Warendorf	05540
Verw.-Bez. Oldenburg			
Krfr. St. Delmenhorst	03811	Reg.-Bez. Detmold	
" Oldenburg i. O.	03812	Krfr. St. Bielefeld	05711
" Wilhelmshaven	03813	" Herford	05712
Ldkr. Ammerland	03831	Ldkr. Bielefeld	05731
" Cloppenburg	03832	" Büren	05732
" Friesland	03833	" Detmold	05733
" Oldenburg	03834	" Halle	05734
" Vechta	03835	" Herford	05735
" Wesermarsch	03836	" Höxter	05736
		" Lemgo	05737
Bremen		" Lübbecke	05738
Bremen	04011	" Minden	05739
Krfr. St. Bremerhaven	04012	" Paderborn	05740
		" Warburg	05741
		" Wiedenbrück	05742
Nordrhein-Westfalen¹⁾			
Reg.-Bez. Düsseldorf		Reg.-Bez. Arnsberg	
Krfr. St. Düsseldorf	05111	Krfr. St. Bochum	05911
" Duisburg	05212	" Castrop-Rauxel	05912
" Essen	05213	" Dortmund	05913
" Krefeld	05114	" Hagen (Westf.)	05914
" Mönchen-Gladbach	05115	" Hamm (Westf.)	05915
" Mülheim (Ruhr)	05216	" Herne	05916
" Neuß	05117	" Iserlohn	05817
" Oberhausen	05218	" Lüdenscheid	05818
" Remscheid	05119	" Lünen	05919
" Rheydt	05120	" Siegen	05820
" Solingen	05121	" Wanne-Eickel	05921
" Viersen	05122	" Wattenscheid	05922
" Wuppertal	05123	" Witten	05923
Ldkr. Dinslaken	05231	Ldkr. Altena	05831
" Düsseldorf-Mettmann	05232	" Arnsberg	05832
" Geldern	05233	" Brilon	05833
" Grevenbroich	05134	" Ennepe-Ruhr-Kreis	05934
" Kempen-Krefeld	05135	" Iserlohn	05935
" Kleve	05136	" Lippstadt	05836
" Moers	05237	" Meschede	05837
" Rees	05238	" Olpe	05838
" Rhein-Wupper-Kreis	05139	" Siegen	05839
		" Soest	05840
Reg.-Bez. Köln		" Unna	05941
Krfr. St. Bonn	05311	" Wittgenstein	05842
" Köln	05312		
Ldkr. Bergheim (Erft)	05331	Hessen	
" Bonn	05332	Reg.-Bez. Darmstadt	
" Euskirchen	05333	Krfr. St. Darmstadt	06111
" Köln	05334	" Gießen	06112
" Oberbergischer Kreis	05335	" Offenbach a. M.	06113
" Rhein.-Bergischer Kreis	05336		
" Siegkreis	05337		

¹⁾ Anmerkung siehe letzte Seite

Verwaltungsbezirk		Kennziffer	Verwaltungsbezirk	Kennziffer
Ldkr.	Alsfeld	06131	R e g . - B e z . R h e i n h e s s e n	
"	Bergstraße	06132	Krfr. St. Mainz	07411
"	Büdingen	06133	" " Worms	07412
"	Darmstadt	06134	Ldkr. Alzey	07431
"	Dieburg	06135	" Bingen	07432
"	Erbach	06136	" Mainz	07433
"	Friedberg	06137	" Worms	07434
"	Gießen	06138	R e g . - B e z . P f a l z	
"	Groß-Gerau	06139	Krfr. St. Frankenthal	07511
"	Lauterbach	06140	" Kaiserslautern	07512
"	Offenbach	06141	" Landau i. d. Pfalz	07513
R e g . - B e z . K a s s e l			" Ludwigshafen am Rhein	07514
Krfr. St.	Fulda	06211	" Neustadt a. d. Weinstraße	07515
" "	Kassel	06212	" Pirmasens	07516
" "	Marburg a. d. Lahn	06213	" Speyer	07517
Ldkr.	Eschwege	06231	" Zweibrücken	07518
"	Frankenberg	06232	Ldkr. Bergzabern	07531
"	Fritzlar-Homberg	06233	Frankenthal	07532
"	Fulda	06234	Germersheim	07533
"	Hersfeld	06235	Kaiserslautern	06534
"	Hofgeismar	06236	Kirchheimbolanden	07535
"	Hünfeld	06237	" Kusel	07536
"	Kassel	06238	" Landau i. d. Pfalz	07537
"	Marburg	06239	Ludwigshafen am Rhein	07538
"	Melsungen	06240	" Neustadt a. d. Weinstraße	07539
"	Rotenburg	06241	" Pirmasens	07540
"	Waldeck	06242	" Rockenhausen	07541
"	Witzenhausen	06243	" Speyer	07542
"	Wolfhagen	06244	" Zweibrücken	07543
"	Ziegenhain	06245		
R e g . - B e z . W i e s b a d e n			B a d e n - W ü r t t e m b e r g	
Krfr. St.	Frankfurt a. M.	06311	R e g . - B e z . N o r d w ü r t t e m b e r g	
" "	Hanau a. M.	06312	Krfr. St. Heilbronn	08111
" "	Wiesbaden	06313	" Stuttgart	08112
Ldkr.	Biedenkopf	06331	" " Ulm	08113
"	Dillkreis	06332	Ldkr. Aalen	08131
"	Gelnhausen	06333	" Backnang	08132
"	Hanau	06334	" Böblingen	08133
"	Limburg	06335	" Crailsheim	08134
"	Main-Taunus-Kreis	06336	" Eßlingen	08135
"	Oberlahnkreis	06337	" Göppingen	08136
"	Obertaunuskreis	06338	" Heidenheim	08137
"	Rheingaukreis	06339	" Heilbronn	08138
"	Schlüchtern	06340	" Künzelsau	08139
"	Untertaunuskreis	06341	" Leonberg	08140
"	Usingen	06342	" Ludwigsburg	08141
"	Wetzlar	06343	" Mergentheim	08142
Rheinland-Pfalz			" Nürtingen	08143
R e g . - B e z . K o b l e n z			" Ohringen	08144
Krfr. St.	Koblenz	07111	" Schwäbisch Gmünd	08145
Ldkr.	Ahrweiler	07131	" Schwäbisch Hall	08146
"	Altenkirchen (Westerwald)	07132	" Ulm	08147
"	Birkenfeld	07133	" Vaihingen	08148
"	Cochem	07134	" Waiblingen	08149
"	Koblenz	07135	R e g . - B e z . N o r d b a d e n	
"	Kreuznach	07136	Krfr. St. Heidelberg	08211
"	Mayen	07137	" Karlsruhe	08212
"	Neuwied	07138	" Mannheim	08213
"	Sankt Goar	07139	" Pforzheim	08214
"	Simmern (Hunsrück)	07140	Ldkr. Bruchsal	08231
"	Zell (Mosel)	07141	" Buchen	08232
R e g . - B e z . T r i e r			" Heidelberg	08233
Krfr. St.	Trier	07211	" Karlsruhe	08234
Ldkr.	Bernkastel	07231	" Mannheim	08235
"	Bitburg	07232	" Mosbach	08236
"	Daun	07233	" Pforzheim	08237
"	Prüm	07234	" Sinsheim	08238
"	Saarburg	07235	" Tauberbischofsheim	08239
"	Trier	07236	R e g . - B e z . S ü d b a d e n	
"	Wittlich	07237	Krfr. St. Baden-Baden	08311
R e g . - B e z . M o n t a b a u r			" Freiburg	08312
Ldkr.	Oberwesterwaldkreis	07331	Ldkr. Bühl	08331
"	Sankt Goarshausen	07332	" Donaueschingen	08332
"	Unterlahnkreis	07333	" Emmendingen	08333
"	Unterwesterwaldkreis	07334	" Freiburg	08334

Verwaltungsbezirk		Kennziffer	Verwaltungsbezirk	Kennziffer	
Ldkr.	Kehl	08335	Ldkr.	Griesbach	09236
"	Konstanz	08336	"	Kelheim	09237
"	Lahr	08337	"	Kötzing	09238
"	Lörrach	08338	"	Landau a. d. Isar	09239
"	Müllheim	08339	"	Landshut	09240
"	Neustadt	08340	"	Mainburg	09241
"	Offenburg	08341	"	Mallersdorf	09242
"	Rastatt	08342	"	Passau	09243
"	Säckingen	08343	"	Pfarrkirchen	09244
"	Stockach	08344	"	Regen	09245
"	Überlingen	08345	"	Rottenburg	09246
"	Villingen	08346	"	Straubing	09247
"	Waldshut	08347	"	Viechtach	09248
"	Wolfach	08348	"	Vilsbiburg	09249
Reg.-Bez. Südwürttemberg-Hohenzollern					
Ldkr.	Balingen	08431	"	Vilshofen	09250
"	Biberach	08432	"	Wegscheid	09251
"	Calw	08433	"	Wolfstein	09252
"	Ehingen	08434	Reg.-Bez. Oberpfalz		
"	Freudenstadt	08435	Krfr. St. Amberg	09311	
"	Hechingen	08436	"	Neumarkt i. d. OPf.	09312
"	Horb	08437	"	Regensburg	09313
"	Münsingen	08438	"	Schwandorf i. Bay.	09314
"	Ravensburg	08439	"	Weiden	09315
"	Reutlingen	08440	Ldkr.	Amberg	09331
"	Rottweil	08441	"	Beilngries	09332
"	Saulgau	08442	"	Burglengenfeld	09333
"	Sigmaringen	08443	"	Cham	09334
"	Tettnang	08444	"	Eschenbach i. d. OPf.	09335
"	Tübingen	08445	"	Kennath	09336
"	Tuttlingen	08446	"	Nabburg	09337
"	Wangen	08447	"	Neumarkt i. d. OPf.	09338
Bayern					
Reg.-Bez. Oberbayern					
Krfr. St.	Bad Reichenhall	09111	"	Neunburg vorm Wald	09339
"	Freising	09112	"	Neustadt a. d. Waldnaab	09340
"	Ingolstadt	09113	"	Oberviechtach	09341
"	Landsberg	09114	"	Parsberg	09342
"	München	09115	"	Regensburg	09343
"	Rosenheim	09116	"	Riedenburg	09344
"	Traunstein	09117	"	Roding	09345
Ldkr.	Aichach	09131	"	Sulzbach-Rosenberg	09346
"	Altötting	09132	"	Tirschenreuth	09347
"	Bad Aibling	09133	"	Vohenstrauß	09348
"	Bad Tölz	09134	"	Waldmünchen	09349
"	Berchtesgaden	09135	Reg.-Bez. Oberfranken		
"	Dachau	09136	Krfr. St. Bamberg	09411	
"	Ebersberg	09137	"	Bayreuth	09412
"	Erding	09138	"	Coburg	09413
"	Freising	09139	"	Forchheim	09414
"	Fürstenfeldbruck	09140	"	Hof	09415
"	Garmisch-Partenkirchen	09141	"	Kulmbach	09416
"	Ingolstadt	09142	"	Marktredwitz	09417
"	Landsberg	09143	"	Neustadt b. Coburg	09418
"	Laufen	09144	"	Selb	09419
"	Miesbach	09145	Ldkr.	Bamberg	09431
"	Mühldorf	09146	"	Bayreuth	09432
"	München	09147	"	Coburg	09433
"	Pfaffenhofen a. d. Ilm	09148	"	Ebermannstadt	09434
"	Rosenheim	09149	"	Forchheim	09435
"	Schongau	09150	"	Höchstadt a. d. Aisch	09436
"	Schrobenhausen	09151	"	Hof	09437
"	Starnberg	09152	"	Kronach	09438
"	Traunstein	09153	"	Kulmbach	09439
"	Wasserburg a. Inn	09154	"	Lichtenfels	09440
"	Weilheim	09155	"	Münchberg	09441
"	Wolfratshausen	09156	"	Naila	09442
Reg.-Bez. Niederbayern					
Krfr. St.	Deggendorf	09211	Reg.-Bez. Mittelfranken		
"	Landshut	09212	Krfr. St. Ansbach	09511	
"	Passau	09213	"	Eichstätt	09512
"	Straubing	09214	"	Erlangen	09513
Ldkr.	Bogen	09231	"	Fürth	09514
"	Deggendorf	09232	"	Nürnberg	09515
"	Dingolfing	09233	"	Rothenburg ob der Tauber	09516
"	Eggenthal	09234	"	Schwabach	09517
"	Grafenau	09235	"	Weißenburg i. Bay.	09518

Verwaltungsbezirk		Kennziffer
Ldkr.	Ansbach	09531
"	Dinkelsbühl	09532
"	Eichstätt	09533
"	Erlangen	09534
"	Feuchtwangen	09535
"	Fürth	09536
"	Gunzenhausen	09537
"	Hersbruck	09538
"	Hilpoltstein	09539
"	Lauf (Pegnitz)	09540
"	Neustadt a. d. Aisch	09541
"	Nürnberg	09542
"	Rothenburg ob der Tauber	09543
"	Scheinfeld	09544
"	Schwabach	09545
"	Uffenheim	09546
"	Weissenburg i. Bay.	09547
Reg.-Bez. Unterfranken		
Krfr. St.	Aschaffenburg	09611
"	Bad Kissingen	09612
"	Kitzingen	09613
"	Schweinfurt	09614
"	Würzburg	09615
Ldkr.	Alzenau i. UFr.	09631
"	Aschaffenburg	09632
"	Bad Kissingen	09633
"	Bad Neustadt a. d. Saale	09634
"	Brückenau	09635
"	Ebern	09636
"	Gemünden	09637
"	Gerolzhofen	09638
"	Hammelburg	09639
"	Haßfurth	09640
"	Hofheim i. UFr.	09641
"	Karlstadt	09642
"	Kitzingen	09643
"	Königshofen i. Grabfeld	09644
"	Lohr am Main	09645
"	Marktheidenfeld	09646
"	Mellrichstadt	09647
"	Miltenberg	09648
"	Obernburg	09649
"	Ochsenfurt	09650
"	Schweinfurt	09651
"	Würzburg	09652
Reg.-Bez. Schwaben		
Krfr. St.	Augsburg	09711
"	Dillingen a. d. Donau	09712
"	Günzburg	09713
"	Kaufbeuren	09714
"	Kempten (Allgäu)	09715
"	Memmingen	09716
"	Neuburg a. d. Donau	09717
"	Neu-Ulm	09718
"	Nördlingen	09719
Ldkr.	Augsburg	09731
"	Dillingen a. d. Donau	09732
"	Donauwörth	09733
"	Friedberg	09734
"	Füssen	09735
"	Günzburg	09736
"	Illertissen	09737
"	Kaufbeuren	09738
"	Kempten (Allgäu)	09739
"	Krumbach (Schwaben)	09740
"	Markt Oberdorf	09741
"	Memmingen	09742
"	Mindelheim	09743
"	Neuburg a. d. Donau	09744
"	Neu-Ulm	09745
"	Nördlingen	09746
"	Schwabmünchen	09747
"	Sonthofen	09748
"	Wertingen	09749
Stadt- und Landkreis Lindau		
Krfr. St.	Lindau (Bodensee)	09811
Ldkr.	Lindau (Bodensee)	09831

Verwaltungsbezirk	Kennziffer
West-Berlin	
Tiergarten	30002
Wedding	30003
Kreuzberg	30006
Charlottenburg	30007
Spandau	30008
Wilmersdorf	30009
Zehlendorf	30010
Schöneberg	30011
Steglitz	30012
Tempelhof	30013
Neukölln	30014
Reinickendorf	30020

¹⁾ Innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine getrennte Verschlüsselung derjenigen Regierungsbezirksteile, die zum Ruhrsiedlungsverband gehören und derjenigen, die außerhalb des Ruhrsiedlungsverbandes liegen, durchgeführt. Die drei nordrhein-westfälischen Regierungsbezirke Düsseldorf, Münster und Arnsberg haben daher zwei einstellige Regierungsbezirksnummern:

Regierungsbezirk Düsseldorf außerhalb des Ruhrsiedlungsverbandes 1, Regierungsbezirk Düsseldorf, soweit Ruhrsiedlungsverband 2, Regierungsbezirk Münster außerhalb des Ruhrsiedlungsverbandes 5, Regierungsbezirk Münster, soweit Ruhrsiedlungsverband 6, Regierungsbezirk Arnsberg außerhalb des Ruhrsiedlungsverbandes 8, Regierungsbezirk Arnsberg, soweit Ruhrsiedlungsverband 9. Falls Landkreise von der Grenze des Ruhrsiedlungsverbandes durchschnitten werden, wird so verfahren, als ob alle Gemeinden des Kreises zum Ruhrsiedlungsverband gehörten.

Anlage 2

zu den Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zum Bundesevakuierungsgesetz.

Erläuterung zur Anschreibelist für Evakuierungenregistrierung.

Das Evakuierungenregister soll zugleich als Strichliste und Aufbereitungsgrundlage für die statistische Berichterstattung nach den Ziffern 9 und 10 der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des BEvG. dienen (Formblätter E 5 und E 6).

Die in den einzelnen Spalten bezeichneten Merkmale sind dem Antrag zu entnehmen.

Die laufende Nummer neben der Registriernummer dient der Übersichtlichkeit. Sie ermöglicht es, die durch die Vielzahl der Merkmale sehr langen Zeilen zu unterbrechen.

Die Registriernummer richtet sich nach den unter Ziffer 4 der Verwaltungsvorschriften aufgeführten Bestimmungen.

I. Altersgruppen.

In die Spalten 7 bis 16 ist für jede in das Register eingetragene Person die zutreffende Altersgruppe einzustricheln. Diese Spalten entsprechen den Angaben zu Ziffer IV a) des Formblattes E 5. Sie sind am Ende eines jeden Berichtszeitraumes aufzurechnen.

II. Erwerbstätigkeit.

Die Spalten 17 bis 28 entsprechen den Angaben zu Ziffer IV b) des Formblattes E 5. Die Untergliederung des gesamten Personenkreises in die bezeichneten Gruppen entspricht der Systematik der allgemeinen Bevölkerungsstatistik und dient der Gewinnung vergleichbarer Größen.

In die Spalten 17 bis 28 sind alle Erwerbspersonen unter den registrierten Evakuierten einzustricheln.

Zu den Erwerbspersonen rechnen

a) die Erwerbstätigen,

das sind Personen, die am Tage der Registrierung über ein Einkommen aus Erwerb verfügen (Spalten 17 bis 26).

b) die Arbeitslosen,

das sind Personen, die normalerweise über ein Einkommen aus Erwerb verfügen, am Tage der Registrierung aber arbeitslos waren (Spalten 27 und 28).

Die Erwerbstätigen sind nach ihrer Stellung im Beruf unterschieden in

- a) Selbständige,
das sind tätige Eigentümer und Miteigentümer, Pächter, Inhaber, Unternehmer, selbständige Handwerker, selbständige Handelsvertreter usw. (Spalten 17 und 18).
- b) mithelfende Familienangehörige,
das sind Ehefrauen und Kinder (Jugendliche), die im Betrieb des Ehemannes bzw. eines Elternteiles beschäftigt sind (Spalten 19 und 20).
- c) Beamte (Spalten 21 und 22).
- d) Angestellte,
das sind Personen mit einer angestelltenversicherungspflichtigen Tätigkeit (Spalten 23 und 24).
- e) Arbeiter,
das sind Personen mit einer invalidenversicherungspflichtigen Tätigkeit einschl. Heimarbeiter (Spalten 25 und 26).

Die Spalten 19 bis 26 sind im Berichtsblatt E 5 Ziffer IV b) zu einer Gesamtzahl "abhängige Erwerbstätige" zusammenzufassen.

III. Angehörige ohne Beruf und selbständige Berufslose.

In die Spalten 29 und 30 sind als Angehörige ohne Beruf solche Familienangehörige einzutricheln, die keinen eigenen Beruf ausüben und wirtschaftlich von einem Erwerbstätigen, Erwerbslosen oder einem selbständigen Berufslosen abhängig sind.

Selbständige Berufslose (Spalten 31 und 32) sind Personen mit eigenem Einkommen, das jedoch nicht aus Erwerb herrührt. Zu diesen Personen zählen im wesentlichen Rentenempfänger, Pensionäre, vom eigenen Vermögen oder von Unterstützungen lebenden Personen, Altenteiler, ferner die nicht in ihrer Familie lebenden Schüler und Studenten sowie Anstaltsinsassen.

IV. Empfänger von Sozialleistungen.

In die Spalten 33 bis 38 sind alle Personen einzutricheln, die Empfänger der in diesen Spalten bezeichneten Sozialleistungen sind. Empfänger von Arbeitslosen- und Arbeitslosenfürsorgeunterstützung sind jedoch nicht zu erfassen, sondern nur bei den Arbeitslosen (Spalten 27 und 28) zu zählen.

Registrierte Personen, die Doppelempfänger der in den Spalten 33 bis 38 bezeichneten Sozialleistungen sind (z. B. Rente und Fürsorgeunterstützung), sind nur

einmalig, und zwar unter der Leistungsart zu zählen, die in der Reihenfolge der Spalten 33 bis 38 an vorderer Stelle steht.

Beispiel: Eine weibliche Person, die Invalidenrente und Fürsorgeunterstützung bezieht, ist nur in die Spalte 34 einzutricheln, eine männliche Person, die eine Versorgungsrente und eine Rente auf Grund des LAG bezieht, ist nur in die Spalte 35 einzutricheln. Dagegen sind Erwerbstätige und Arbeitslose, die zugleich Empfänger von Sozialleistungen sind, außer in die Spalten 17 bis 28 auch in die Spalten 33 bis 38 einzutricheln, da nach Ziffer IV b) des Formblattes E 5 die Merkmale der Spalten 17 bis 32 mit denen der Spalten 33 bis 38 kombiniert werden.

V. Größe der Haushalte.

Die Zahl der zu einem Haushalt gehörenden Personen ist jeweils nur beim Antragsteller zu vermerken (Spalten 83 und 84). Es wird empfohlen, den Antragsteller durch Unterstreichen besonders hervorzuheben.

Bei den Eintragungen in die Spalten 83 und 84, die den Angaben zu Ziffer IV c) des Formblattes E 5 entsprechen, ist folgendes besonders zu beachten:

In die Spalte 83 ist beim Antragsteller die Zahl der zu seinem Haushalt gehörenden registrierten Personen einzutragen, für die Rückführung beantragt wird, während in die Spalte 84 die Zahl der Personen einzutragen ist, die bereits am Ausgangs- bzw. Ersatzausgangsort wohnen und mit denen der Antragsteller nach der Rückführung einen gemeinsamen Haushalt zu führen beabsichtigt. Voraussetzung ist, daß es sich hierbei ebenfalls um registrierte Evakuierte handelt, es sei denn, daß Familienzusammenführung mit einem nicht als Evakuierte registrierten Ernährer oder mit nicht registrierten unverheirateten Kindern vorliegt.

In Formblatt E 5 ist unter Ziffer IV c) die Größe des gesamten Haushaltes, also die Summe der Spalten 83 und 84 zu melden. Die Zahl der Haushalte mit Familienzusammenführung ist als Davon-Zahl besonders anzugeben.

Die Plus-Differenz zwischen der Gesamtzahl der in dem jeweiligen Berichtszeitraum registrierten Evakuierten und der Gesamtzahl der auf die Haushalte entfallenden Personen, muß die Ernährer und unverheirateten Kinder umfassen, die zwar nicht Evakuierte im Sinne des Gesetzes sind, mit denen jedoch Familienzusammenführung gewünscht wird.

— MBl. NW. 1954 S. 137.

Einzelpreis dieser Nummer 1,20 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,10 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.